

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNGII - 3641 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/519-1.1/82

Mängel in der Warmwasserversorgung in
der Kaserne Götzendorf;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1684/J

1674/AB

1982 -03- 25

zu 1684/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Lichal, Dr. Höchtel und Genossen am 17. Feber 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1684/J, betreffend Mängel in der Warmwasserversorgung in der Kaserne Götzendorf, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Ja.

Zu 2 und 3:

Die Wallenstein-Kaserne in Götzendorf wurde im Jahre 1955 anlässlich ihrer Übernahme durch das österreichische Bundesheer generalsaniert; hiebei wurde - dem damaligen Standard entsprechend - für etwa 10% der Wasserauslässe eine Warmwasserversorgung mittels Nachtstrom-Warmwasserspeichern vorgesehen. In Anbetracht der in der Zwischenzeit allgemein gestiegenen Ansprüche ist daher Art und Umfang der Warmwasserversorgung schon seit geraumer Zeit als unzureichend zu bezeichnen; mangels budgetärer Möglichkeiten konnte jedoch bisher eine dem zeitgemäßen Standard entsprechende Sanierung nicht vorgenommen werden.

Zu 4:

Um eine zeitgemäße Warmwasserversorgung zu erreichen, ist es - abgesehen vom Einbau einer leistungsfähigen Warmwasseraufbereitungsanlage - erforderlich, praktisch das gesamte Leitungsnetz völlig neu zu installieren, weil nicht nur die Anzahl der Warmwasserauslässe zu erhöhen ist, sondern auch Zuleitungen mit größerem Rohrquerschnitt vorzusehen sind. Da diese Installationsarbeiten zwangsläufig mit umfangreichen begleitenden Baumaßnahmen verbunden sind, erscheinen sie nur im Zuge einer Generalsanierung wirtschaftlich vertretbar.

In diesem Zusammenhang erscheint erwähnenswert, daß im Zuge der Generalsanierung u.a. die Errichtung von vier Heizzentralen zur Versorgung des gesamten Kasernenbereiches mit Heizwärme und Warmwasser vorgesehen ist; die hiebei vorzunehmende Verstärkung der Wasserleitungsanlage wird es ermöglichen, daß etwa für je fünf Mann ein Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser, für je zehn Mann eine Kalt- und Warmwasserbrause und für je 15 Mann eine Toiletteanlage zur Verfügung stehen werden.

Zu 5 und 6:

Wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung vom 16. Feber 1982 (vgl. II-3481 der Beilagen XV. GP; 1635/AB zu 1654/J) ausgeführt habe, ist beabsichtigt, mit der Generalsanierung der Wallenstein-Kaserne unmittelbar nach der Auflassung des Flüchtlingslagers zu beginnen. Die Bauverhandlung für den ersten Bauabschnitt hat bereits im Feber dieses Jahres stattgefunden.

Zu 7:

Im Hinblick auf die gegebene Kompetenzrechtslage wurde auch im Falle der Instandsetzung und Adaptierung der Wallenstein-Kaserne das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik hergestellt.

24. März 1982

